

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter, Florian Kluckert und Tobias Bauschke (FDP)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2022)

zum Thema:

Ewige Schulgeldunfreiheit?

und **Antwort** vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP), Herrn Abgeordneten Florian Kluckert
(FDP) und Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12094

vom 7. Juni 2022

über Ewige Schulgeldunfreiheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die erwähnte Presseerklärung wurde durch die Koalitionsfraktionen der 18. Wahlperiode abgegeben. Obwohl diese für den Senat der 19. Wahlperiode keine bindende Wirkung entfaltet, hat sich der Senat der 19. Wahlperiode die Umsetzung der Schulgeldfreiheit zum Ziel gesetzt und dies auch in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert.

Der durch den Senat der 18. Wahlperiode gefasste Beschluss über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022/2023 unterfiel mit Beginn der 19. Wahlperiode der Diskontinuität mit der Folge, dass der Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023 nunmehr neu aufgestellt, beraten und durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen werden muss.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In einer gemeinsamen [Presseklärung](#) der Koalitionsfraktionen der 18. Legislaturperiode vom 10.08.2021 wurde verkündet, dass die Ausbildungen für Azubis ab dem kommenden Jahr (2022) schulgeldfrei gemacht werden. Im Vertrauen auf dieses Versprechen haben Menschen eine entsprechende Ausbildung in einem Therapieberuf begonnen. Nun erreichen zahlreiche Briefe von enttäuschten Betroffenen, die ihre Ausbildung kaum finanzieren können, nicht nur die FDP-Fraktion, sondern, wie sich im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 30.05.2022 herausgestellt hat, auch andere Fraktionen und den Senat.

1. In der Beantwortung der Berichtsaufträge (S. 201) aus der 1. Lesung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erklärt der Senat, dass erst nach der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2022/2023 über die geplanten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit verfügt und zum Start des neuen Ausbildungsjahres (Oktober) mit dem Einstieg in die Schulgeldfreiheit begonnen wird. Ab welchem konkreten Datum kann man vor diesem Hintergrund mit einer tatsächlichen Schulgeldfreiheit im Land Berlin rechnen?

Zu 1.:

Nach Beschluss des Gesetzes über den Doppelhaushalt 2022/2023 werden die zur Verfügung gestellten Mittel feststehen, auf deren Basis die weiteren Schritte zur Vorbereitung und Umsetzung eines Förderprogramms zur Schulgeldbefreiung in Berlin durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) eingeleitet werden können.

2. Plant der Senat das Schulgeld ab dem Januar 2022 oder für die Lehrgänge, die im April 2022 mit der Ausbildung begonnen haben, zurückzuerstatten?

Zu 2.:

Die Schulgeldfreiheit soll im Rahmen eines Förderprogramms umgesetzt werden. Dabei sind die Grundsätze der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beachten. Danach sind rückwirkende Zuwendungen nicht vorgesehen (Nr. 1.4 der AV zu § 44 LHO).

3. Hat der Senat für eine Rückerstattung Mittel zurückgelegt?

Zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

4. Falls der Senat keine Mittel für eine Rückerstattung zurückgelegt hat:
 - a. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für eine Rückerstattung ab Januar bzw. ab April ein?
 - b. Womit begründet der Senat die Entscheidung?

Zu 4.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 20. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung